

## Studienplan für das Masterstudium Blasinstrumente und Schlagwerk

### Studienzweige:

- Orchesterblasinstrumente:
  - Flöte
  - Oboe
  - Klarinette
  - Fagott
  - Saxophon
  - Horn
  - Trompete
  - Posaune
  - Tuba
- Blockflöte
- Schlagwerk

### 1. Zielsetzungen der Ausbildung

Kernstück des Masterstudiums ist die Vernetzung von theoretischem Wissen und praktischen Fähigkeiten im Zusammenhang mit der Realisierung musikalischer Werke aller Gattungen und Epochen zur Erweiterung der fachlichen und persönlichen Berufsqualifikationen.

Darüber hinaus erhalten die Studierenden Grundlagenkenntnisse im Bereich „Selbstmanagement und Rechtsgrundlagen“, welche als Hilfestellung hinsichtlich der Präsentation und Vermarktung der eigenen künstlerischen Persönlichkeit dienen.

### 2. Aufbau des Studiums

Dauer: 4 Semester

Das Studium entwickelt die bereits erworbenen Fähigkeiten des Bachelorstudiums im ZkF und im Bereich der ELV weiter und verbindet kontinuierlich theoretisches Wissen und praktische Fähigkeiten, um einen komplexen Zugang zur Erarbeitung und Realisierung musikalischer Werke zu entwickeln. Unterschiedliche Möglichkeiten für öffentliche Auftritte stellen den Praxisbezug sicher.

Durch die Bildung von Schwerpunkten aus dem Bereich der Wahlpflichtfächer können zusätzliche Qualifikationen hinsichtlich der angestrebten Berufsziele erworben werden.

### 3. Prüfungen

#### Zulassungsprüfung

Voraussetzung für die Aufnahme in das Masterstudium „Blasinstrumente und Schlagwerk“ ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen einschließlich der positiven Absolvierung der kommissionellen Zulassungsprüfung sowie die Verfügbarkeit eines Studienplatzes (vgl. Satzung, Anhang 1, Studien- und Prüfungsordnung).

Kommissionelle künstlerische Prüfung:

- Vortrag am Instrument
- Prüfungsgespräch

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert (z.B. auf der Website der Konservatorium Wien Privatuniversität).

Deutschkenntnisse:

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben darüber hinaus Kenntnisse der deutschen Sprache lt. den Richtlinien des Senates nachzuweisen. Dieser Nachweis muss spätestens bei der Zulassung in das Studium erfolgen.

## **Masterprüfung**

Die Masterprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

- Kommissionelle künstlerisch-praktische Prüfung bestehend aus 2 Teilen: Interne Qualifikationsprüfung, Öffentliches Konzert
- Schriftliche Masterarbeit

Gegenstand der Masterprüfung:

- Gegenstand der künstlerisch-praktischen Masterprüfung ist die Darstellung der durch das Masterstudium erweiterten und vertieften künstlerischen Fähigkeiten unter Einbeziehung theoretischen Fachwissens in die Interpretation musikalischer Werke.

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission sowie die Richtlinien für die Masterarbeit werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert.

Die Gesamtbeurteilung der Masterprüfung ergibt sich aus den vorliegenden Beurteilungen aller Prüfungsteile. Eine positive Gesamtbeurteilung setzt die positive Beurteilung aller Prüfungsteile voraus (vgl. Satzung, Anhang 1, Studien- und Prüfungsordnung).

## **4. Fachliche und persönliche Qualifikation nach Abschluss des Studiums**

Mit dem Abschluss des viersemestrigen Masterstudiums haben die Studierenden die Fähigkeiten erworben, eigenständig die Interpretation von musikalischen Werken als Summe musikalischen Gesamtwissens zu verstehen und auf höchstem künstlerischen Niveau praktisch zu realisieren.

## **5. Berufsfelder**

Orchestertätigkeit, Kammermusiktätigkeit, SolistInnentätigkeit.

## **6. Verleihung des Akademischen Grades „Master of Arts“ (MA)**

Die Universitätsleitung hat den AbsolventInnen nach positiver Beurteilung aller im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen und Abschlussarbeiten den akademischen Grad „Master of Arts“ unverzüglich, jedoch spätestens einen Monat nach Erfüllung aller Voraussetzungen zu verleihen.

Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden ist der Verleihungsurkunde eine englischsprachige Übersetzung anzuschließen.

Werden die Voraussetzungen für den akademischen Grad „Master of Arts“ mehr als einmal erbracht, so ist dieser akademische Grad auch mehrfach zu verleihen.

## 7. Lehrveranstaltungsplan

### Orchesterblasinstrumente

Masterstudium Orchesterblasinstrumente (Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Horn, Trompete, Posaune, Tuba)		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Summe	
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
ZkF MA 1-4	EK	2	17	2	17	2	17	2	17	8	68
Modul - Künstlerische Praxis (KP)			2		2		2		2		8
Modul - Vertiefende Theorie (VT)			1		1		1		1		4
Selbstmanagement/Rechtsgrundlagen 1-2	VO	1	1	1	1					2	2
Solokorrepetition MA 1-4 / KEP Praktikum zeitgenössische Musik*	KE	1	2	1	2	1	2	1	2	4	8
Wahlpflichtfächer von mindestens 14 ECTS (zur Absolvierung werden die LVs des Wahlpflichtmoduls KP empfohlen**)			6		8						14
MA-Masterarbeit									12		12
MA-Künstlerische Prüfung									4		4
<b>Summe</b>		<b>4</b>	<b>29</b>	<b>4</b>	<b>31</b>	<b>3</b>	<b>22</b>	<b>3</b>	<b>38</b>	<b>14</b>	<b>120</b>
<b>ECTS/Jahr</b>			<b>60</b>		<b>60</b>		<b>60</b>		<b>60</b>		

\*Nur für Saxophon: Bei semesterbezogener Schwerpunktsetzung auf zeitgenössische Musik wird die LV *Solokorrepetition* durch die LV *KEP Praktikum zeitgenössische Musik* ersetzt.

\*\*Damit der Studienerfolg aller Studierenden gewährleistet werden kann, erfolgt im Bedarfsfall eine verpflichtend wahrzunehmende KP Einteilung, auch wenn der vorgesehene ECTS-Workload des KP Bereiches bereits erfüllt ist.

Pflichtmodul Künstlerische Praxis (KP) - mindestens 8 ECTS Punkte müssen absolviert werden.			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
KEP Holzbläserkammermusik	EA	0,5	1
KEP Brassensemble	EA	0,5	1
KEP Saxophonensemble	EA	0,5	1
KEP Kammermusik in gemischten Besetzungen	EA	0,5	1
KEP Praktikum zeitgenössische Musik	PK	1	2
KEP Kammermusikseminar	EA	0,5	1
KEP Klavierkammermusik	EA	1	2
KEP Orchester Repertoireübung	UE	0,5	0,5
KEP Orchester-Workshop	UE	1	1
KEP Orchester Produktion	UE	2	2
KEP Orchester-Repertoire-Praktikum	EA	0,5	0,5
KEP Kammermusikproduktion	EA	1	1

Pflichtmodul Vertiefende Theorie (VT) - mindestens 4 ECTS müssen absolviert werden			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
VT N.N.	UE	0,25	0,5
VT N.N.	UE	0,5	1
VT N.N.	UE	1	2

#### Wahlpflichtmodule / Erklärung:

Zur Absolvierung des Bereiches Wahlpflichtmodule gibt es drei Varianten:

1. Definierte Wahlpflichtmodule: Für die positive Absolvierung eines Wahlpflichtmoduls müssen mindestens 6 ECTS Punkte aus den darin angeführten Lehrveranstaltungen erreicht werden (=gebundenes Modul). Die angeführten Lehrveranstaltungen sind in dem gebundenen Modul frei wählbar. Nach Maßgabe der verfügbaren Ressourcen können die angegebenen Wahlpflichtmodule auch mehrfach belegt werden.
2. Individuelles Wahlpflichtmodul: Studierende können Wahlpflichtmodule individuell kreieren; Voraussetzung dafür ist, dass Bezeichnung und Inhalte vorab von der Studienkommission eingereicht und bewilligt werden.
3. Lehrveranstaltungen freier Wahl: frei wählbaren Lehrveranstaltungen (nicht bewilligungspflichtig!) um den vorgesehenen ECTS Workload zu absolvieren.

Wahlpflichtmodul Künstlerische Praxis (KP)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
KEP Holzbläserkammermusik	EA	0,5	1
KEP Brassensemble	EA	0,5	1
KEP Saxophonensemble	EA	0,5	1
KEP Kammermusik in gemischten Besetzungen	EA	0,5	1
KEP Praktikum zeitgenössische Musik	PK	1	2
KEP Kammermusikseminar	EA	0,5	1
KEP Klavierkammermusik	EA	1	2
KEP Orchester Repertoireübung	UE	0,5	0,5
KEP Orchester-Workshop	UE	1	1
KEP Orchester Produktion	UE	2	2
KEP Orchester-Repertoire-Praktikum	EA	0,5	0,5
KEP Flötensatzpraktikum	PK	1	1
KEP Oboensatzpraktikum	PK	1	1
KEP Klarinettensatzpraktikum	PK	1	1

Wahlpflichtmodul Künstlerische Praxis (KP) - Fortsetzung			
KEP Fagottsatzpraktikum	PK	1	1
KEP Saxophonsatzpraktikum	PK	1	1
KEP Trompetensatzpraktikum	PK	1	1
KEP Satzpraktikum Tiefes Blech	PK	1	1
KEP Holzbläasersatzpraktikum	PK	1	1
KEP Blechbläasersatzpraktikum	PK	1	1
Externe Studienwoche N. N.	EA	1	2
Interdisziplinäres Projekt KLEIN	PK		1
Interdisziplinäres Projekt GROSS	PK		3
Interdisziplinäres Projekt ZENTRAL	PK		5
AMT-Modul N. N.	UE	1	1,5
Ensembleprojekt (Kammermusikwoche/MV-Konzert)	EA	1	1,5
Chor	UE	1	1
Big Band 1-8	EA	2	2

SWS = Semesterwochenstunde ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System

EK = Künstlerischer Einzelunterricht, künstlerischer Gruppenunterricht KE = Künstlerischer Einzelunterricht KG = Künstlerischer Gruppenunterricht HO = Hospitation

PK = Praktikum SE = Seminar SU = Seminar mit/und Übung UE = Übung EA = Ensemblearbeit VK = Vorlesung mit Konversatorium VO = Vorlesung VU = Vorlesung mit Übung

## Blockflöte

Masterstudium Blockflöte		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Summe		
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	
ZKF Blockflöte MA 1-4	KE	2	17	2	17	2	17	2	17	8	68	
Modul - Künstlerische Praxis (KP)			2		2		2		2		8	
Modul - Vertiefende Theorie (VT)			1		1		1		1		4	
Literaturstudium mit Generalbass MA 1-4	KE	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	2	4	
Ornamentik 3-4	SU	2	3	2	3					4	6	
Selbstmanagement/Rechtsgrundlagen 1-2	VO	1	1	1	1					2	2	
Wahlpflichtfächer von mindestens 12 ECTS (zur Absolvierung werden die LVs des Wahlpflichtmoduls KP empfohlen*)			6		4		2				12	
MA-Masterarbeit									12		12	
MA-Künstlerische Prüfung									4		4	
<b>Summe</b>			5,5	31	5,5	29	2,5	23	2,5	37	16	120
<b>ECTS/Jahr</b>			<b>60</b>				<b>60</b>					

\*Damit der Studienerfolg aller Studierenden gewährleistet werden kann, erfolgt im Bedarfsfall eine verpflichtend wahrzunehmende KP Einteilung, auch wenn der vorgesehene ECTS-Workload des KP Bereiches bereits erfüllt ist.

**Pflichtmodul Künstlerische Praxis (KP) - mindestens 8 ECTS Punkte müssen absolviert werden.**

Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
KEP Ensemble Alte Musik	EA	1	2
KEP Blockflötenconsort MA	EA	2	2
KEP Blockflötenensemble	EA	0,5	1
KEP Kammermusik in gemischten Besetzungen	EA	0,5	1
KEP Praktikum zeitgenössische Musik	PK	1	2
KEP Kammermusikseminar	EA	0,5	1
KEP Barockorchester	EA	1	1

**Pflichtmodul Vertiefende Theorie (VT) - mindestens 4 ECTS müssen absolviert werden**

Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
VT N.N.	UE	0,25	0,5
VT N.N.	UE	0,5	1
VT N.N.	UE	1	2

### Wahlpflichtmodule / Erklärung:

Zur Absolvierung des Bereiches Wahlpflichtmodule gibt es drei Varianten:

- Definierte Wahlpflichtmodule: Für die positive Absolvierung eines Wahlpflichtmoduls müssen mindestens 6 ECTS Punkte aus den darin angeführten Lehrveranstaltungen erreicht werden (=gebundenes Modul). Die angeführten Lehrveranstaltungen sind in dem gebundenen Modul frei wählbar. Nach Maßgabe der verfügbaren Ressourcen können die angegebenen Wahlpflichtmodule auch mehrfach belegt werden.
- Individuelles Wahlpflichtmodul: Studierende können Wahlpflichtmodule individuell kreieren; Voraussetzung dafür ist, dass Bezeichnung und Inhalte vorab von der Studienkommission eingereicht und bewilligt werden.
- Lehrveranstaltungen freier Wahl: frei wählbaren Lehrveranstaltungen (nicht bewilligungspflichtig!) um den vorgesehenen ECTS Workload zu absolvieren.

**Wahlpflichtmodul Künstlerische Praxis (KP)**

Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
KEP Ensemble Alte Musik	EA	1	2
KEP Blockflötenconsort MA	EA	2	2
KEP Blockflötenensemble	EA	0,5	1
KEP Kammermusik in gemischten Besetzungen	EA	0,5	1
KEP Praktikum zeitgenössische Musik	PK	1	2
KEP Kammermusikseminar	EA	0,5	1
KEP Barockorchester	EA	1	1
Externe Studienwoche N. N.	EA	0,5	0,5
Interdisziplinäres Projekt KLEIN	PK		1
Interdisziplinäres Projekt GROSS	PK		3
Interdisziplinäres Projekt ZENTRAL	PK		5
AMT-Modul N. N.	UE	1	1,5
Ensembleprojekt (Kammermusikwoche/MV-Konzert)	EA	1	1,5
Chor	UE	1	1

SWS = Semesterwochenstunde ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System

EK = Künstlerischer Einzelunterricht, künstlerischer Gruppenunterricht KE = Künstlerischer Einzelunterricht KG = Künstlerischer Gruppenunterricht HO = Hospitation

PK = Praktikum SE = Seminar SU = Seminar mit/und Übung UE = Übung EA = Ensemblearbeit VK = Vorlesung mit Konversatorium VO = Vorlesung VU = Vorlesung mit Übung

## Schlagwerk

Masterstudium Schlagwerk		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Summe	
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
ZkF Schlagwerk MA 1-4	KE	2	14	2	14	2	18	2	18	8	64
Modul - Künstlerische Praxis (KP)			2		2		2		2		8
Modul - Vertiefende Theorie (VT)			1		1		1		1		4
Drumset 5-6	KE	1	4	1	4					2	8
Latin-Percussion 3	KG	1	4							1	4
Selbstmanagement/Rechtsgrundlagen 1, 2	VO	1	1	1	1					2	2
Wahlpflichtfächer von mindestens 14 ECTS (zur Absolvierung werden die LVs des Wahlpflichtmoduls KP empfohlen*)			4		8		2				14
MA-Masterarbeit									12		12
MA-Künstlerische Prüfung									4		4
<b>Summe</b>		5	30	4	30	2	23	2	37	13	120
<b>ECTS/Jahr</b>		<b>60</b>				<b>60</b>					

\*Damit der Studienerfolg aller Studierenden gewährleistet werden kann, erfolgt im Bedarfsfall eine verpflichtend wahrzunehmende KP Einteilung, auch wenn der vorgesehene ECTS-Workload des KP Bereiches bereits erfüllt ist.

### Pflichtmodul Künstlerische Praxis (KP) - mindestens 8 ECTS Punkte müssen absolviert werden.

Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
KEP Schlagwerkensemble	EA	0,5	1
KEP Kammermusik in gemischten Besetzungen	EA	0,5	1
KEP Praktikum zeitgenössische Musik	PK	1	2
KEP Kammermusikseminar	EA	0,5	1
KEP Orchester Repertoireübung	UE	0,5	0,5
KEP Orchester-Workshop	UE	1	1
KEP Orchester Produktion	UE	2	2
KEP Orchester-Repertoire-Praktikum	EA	0,5	0,5
KEP Kammermusikproduktion	EA	1	1

### Pflichtmodul Vertiefende Theorie (VT) - mindestens 4 ECTS müssen absolviert werden

Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
VT N.N.	UE	0,25	0,5
VT N.N.	UE	0,5	1
VT N.N.	UE	1	2

### Wahlpflichtmodule / Erklärung:

Zur Absolvierung des Bereiches Wahlpflichtmodule gibt es drei Varianten:

- Definierte Wahlpflichtmodule: Für die positive Absolvierung eines Wahlpflichtmoduls müssen mindestens 6 ECTS Punkte aus den darin angeführten Lehrveranstaltungen erreicht werden (=gebundenes Modul). Die angeführten Lehrveranstaltungen sind in dem gebundenen Modul frei wählbar. Nach Maßgabe der verfügbaren Ressourcen können die angegebenen Wahlpflichtmodule auch mehrfach belegt werden.
- Individuelles Wahlpflichtmodul: Studierende können Wahlpflichtmodule individuell kreieren; Voraussetzung dafür ist, dass Bezeichnung und Inhalte vorab von der Studienkommission eingereicht und bewilligt werden.
- Lehrveranstaltungen freier Wahl: frei wählbaren Lehrveranstaltungen (nicht bewilligungspflichtig) um den vorgesehenen ECTS Workload zu absolvieren.

### Wahlpflichtmodul Künstlerische Praxis (KP)

Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
KEP Schlagwerkensemble	EA	0,5	1
KEP Kammermusik in gemischten Besetzungen	EA	0,5	1
KEP Praktikum zeitgenössische Musik	PK	1	2
KEP Kammermusikseminar	EA	0,5	1
KEP Orchester Repertoireübung	UE	0,5	0,5
KEP Orchester-Workshop	UE	1	1
KEP Orchester Produktion	UE	2	2
KEP Orchester-Repertoire-Praktikum	EA	0,5	0,5
KEP Klavierkammermusik	EA	1	2
Externe Studienwoche N. N.	EA	1	2
Interdisziplinäres Projekt KLEIN	PK		1
Interdisziplinäres Projekt GROSS	PK		3
Interdisziplinäres Projekt ZENTRAL	PK		5
AMT-Modul N. N.	UE	1	1,5
Ensembleprojekt (Kammermusikwoche/MV-Konzert)	EA	1	1,5
Chor	UE	1	1
Big Band 1-8	EA	2	2

SWS = Semesterwochenstunde ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System

EK = Künstlerischer Einzelunterricht, künstlerischer Gruppenunterricht KE = Künstlerischer Einzelunterricht KG = Künstlerischer Gruppenunterricht HO = Hospitation

PK = Praktikum SE = Seminar SU = Seminar mit/und Übung UE = Übung EA = Ensemblearbeit VK = Vorlesung mit Konversationsforum VO = Vorlesung VU = Vorlesung mit Übung

## 8. Lehrveranstaltungstypen

- KE** Künstlerischer Einzelunterricht:  
Setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden. Wenn es methodisch als sinnvoll erachtet wird, kann der künstlerische Einzelunterricht auch in Kleingruppen abgehalten werden.
- KG** Künstlerischer Gruppenunterricht:  
Wie künstlerischer Einzelunterricht, aber mit mehr als einer/einem TeilnehmerIn.
- EK** Künstlerischer Einzelunterricht / künstlerischer Gruppenunterricht:  
Kombination aus künstlerischem Einzelunterricht und künstlerischem Gruppenunterricht.
- EA** Ensemblearbeit:  
Arbeit mit allen Beteiligten am Werkganzen. Die Gestaltungsmittel werden aufeinander abgestimmt und verfeinert. Der Studienerfolg ist durch die Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen nachzuweisen. Dabei sind die Fertigkeiten und Kenntnisse der Studierenden unter besonderer Berücksichtigung des künstlerischen Aspektes sowie der individuelle Leistungsfortschritt durch laufende Beobachtung über die gesamte Lehrveranstaltungsdauer von der/dem LeiterIn der Lehrveranstaltung zu beurteilen.
- SE** Seminar:  
Dient der vertieften wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den Teilnehmenden werden eigenständige Leistungen gefordert.
- UE** Übung:  
Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.
- SU** Seminar und Übung:  
Kombination aus Seminar und Übung.
- VO** Vorlesung:  
Dient der Wissensvermittlung und führt die Studierenden in die wesentlichen Teile des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlich Inhalt ein.
- VU** Vorlesung mit Übung:  
Kombination aus Vorlesung und Übung.
- HO** Hospitation:  
Besuch, Beobachtung und Analyse von Unterrichtsstunden an der Konservatorium Wien Privatuniversität sowie an anderen Institutionen, wodurch praxis- und berufsfeldnahe Lernergebnisse erreicht werden. Der Studienerfolg ist durch Teilnahmebestätigungen nachzuweisen.
- PK** Praktikum:  
Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der kleinere angewandte künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch außerhalb der Universität und des Studienstandorts stattfinden.
- VU** Vorlesung mit Übung:  
Vortrag der/des Lehrenden (siehe Vorlesung) kombiniert mit Übungen zur Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Rahmen der Ausbildung. Der Studienerfolg ist durch eine mündliche Einzelprüfung festzustellen; wenn die Zahl der PrüfungskandidatInnen dies erforderlich macht, kann an die Stelle der mündlichen Prüfung eine schriftliche treten. Als EinzelprüferIn fungiert die/der LeiterIn der Lehrveranstaltung.